

Mainz-Finthen

Büro Ortsvorsteher  
Ortsverwaltung Mainz-Finthen  
Am Obstmarkt 24  
55126 Mainz-Finthen

Mainz, den 11.03.2021

## **Antrag**

Der Ortsbeirat möge beschließen,

**der Ortsbeirat teilt der Stadtverwaltung mit, dass er in der Nichtbefassung bzw. Nichtbeantwortung seiner Anträge**

0507/2021 aus Sitzung vom 23.03.21	<b>Errichtung eines Bewegungsparks (CDU)</b>
0502/2021 aus Sitzung vom 23.03.21	<b>Hundekotbehälter Kreuzungspunkt Philipp-Jakob-Hach-Weg/Lilienweg (FDP)</b>
0486/2021 aus Sitzung vom 23.03.21	<b>Markierung von Parkflächen Kronenstraße (SPD)</b>
0485/2021 aus Sitzung vom 23.03.21	<b>Park-and-Ride-Plätze (SPD)</b>

**eine Verletzung seiner Beteiligungsrechte aus § 75 GemO sieht.**

## **Begründung**

Dem Ortsbeirat wurde sinngemäß mitgeteilt, dass auf die in der Beschlussvorlage genannten Anträge keine Reaktion erfolgen würde, da vergleichbare Anträge bereits in früherer Form beantwortet wurden.

Diese Reaktion ist aus rechtlichen und politischen Gründen fehlerhaft.

### **1. Rechtliche Gründe**

Durch diese Reaktion werden die Rechte des Ortsbeirates verletzt. § 75 GemO regelt die Aufgabenstellung des Ortsbeirates. Dort heißt es:

(1) Der Ortsbeirat hat die Belange des Ortsbezirks in der Gemeinde zu wahren und die Gemeindeorgane durch Beratung, Anregung und Mitgestaltung zu unterstützen.

(2) Der Ortsbeirat ist zu allen wichtigen Fragen, die den Ortsbezirk berühren, vor der Beschlussfassung des Gemeinderats zu hören. Dem Ortsbeirat können bestimmte auf den Ortsbezirk bezogene Aufgaben wie einem Ausschuss des Gemeinderats übertragen werden.

Demnach ist der Ortsbeirat ein wichtiges Verbindungsglied zwischen den Belangen der Bürger des Ortsbezirkes und der Gesamtgemeinde. Es ist die gesetzmäßige Aufgabe des Ortsbeirates, durch Anregungen die Belange des Ortsbezirkes zu wahren. Eben solche "Anregungen" waren die in der Beschlussvorlage genannten Anträge.

Aus dem Recht des Ortsbeirates, mittels Anregungen die Gemeindeorgane zu unterstützen, folgt die Pflicht des betroffenen Gemeindeorganes, sich mit dieser Anregung zu beschäftigen. Die Beschäftigung erfolgt mittels eines Sachstandsberichtes. Ohne eine Ermittlung des Sachstandes kann das betroffene Gemeindeorgan sich eben nicht mit der Anregung aus dem Ortsbeirat beschäftigen, da die notwendigen Kenntnisse fehlen. Indem sich mit den Anregungen des Ortsbeirates nicht beschäftigt wird, kann dieser seine Funktion nicht wahrnehmen. Auf diese Weise werden Rechte des Ortsbeirates aus § 75 GemO verletzt.

## **2. Politische Gründe**

Der Ortsbeirat Mainz-Finthen ist ein demokratisch legitimiertes Gremium, das als Ansprechpartner der Einwohner von Mainz-Finthen dient. Sämtliche Anträge wurden auf Anregungen Finthener Bürger gestellt. Den Anträgen lagen ernstgemeinte Anliegen der Einwohner zugrunde. In einer demokratisch verfassten Gemeinde hat die Verwaltung die Pflicht, die Belange der Einwohner wahr- und ernstzunehmen. Wenn also aus der Einwohnerschaft regelmäßig ähnliche Anregungen an die Verwaltung herangetragen werden, so spricht dies dafür, dass es für die Einwohner ein relevantes Problem ist. In unserer Gesellschaft verbietet es sich schlicht, die relevanten Probleme zu ignorieren. Durch dieses Vorgehen wird Distanz zwischen Einwohnern und Verwaltung geschaffen!

Durch Differenzierung von Anträgen des Ortsbeirates je nach Inhalt nimmt sich die Verwaltung das Recht heraus, die Anträge inhaltlich zu "benoten". Die Notenskala ist dann "bestanden, wir sehen es uns an" und "nicht bestanden, wir ignorieren es". Diese Schulmeisterei gegenüber gewählten Ortsbeiräten steht der Verwaltung nicht zu.

Auch ist ein sachlicher Grund für diese Reaktion nicht ersichtlich. Sollte sich die Verwaltung bereits ausführlich mit einem Problem beschäftigt haben und keine neuen Gesichtspunkte hinzutreten, dürfte die Bearbeitung effizient erfolgen können.

Jörg Manthe, FDP